



ECHTES. PRIVATE. BANKING.

www.bethmannbank.de



OFFENLEGUNGSBERICHT BETHMANN BANK AG (gemäss CRR i.V.m. §26a KWG)

Zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Allgemeine Informationen</i>	4
1.1	Anwendungsbereich	4
1.2	Geschäftstätigkeit der Bethmann Bank AG	4
2	<i>Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs.1 Satz 1 KWG)</i>	5
2.1	Rechtliche und organisatorische Struktur	5
2.2	Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	6
3	<i>Eigenmittel (Artikel 437 CRR)</i>	7
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Art und Beträge der Eigenmittelpositionen	7
3.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	14
3.4	Antizyklische Kapitalpuffer	15
4	<i>Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</i>	17
4.1	Internes Kapitalmanagement	17
4.2	Übersicht über die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 c – f CRR)	18
4.3	Kapitalquoten	19
5	<i>Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)</i>	20
5.1	Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)	20
5.2	Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)	20
5.3	Risikopositionen (Artikel 442c – i CRR)	20
6	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (453 CRR)</i>	25
7	<i>Verschuldung (Artikel 451 CRR)</i>	27
8	<i>Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)</i>	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	7
Tabelle 2: Eigenmittelstruktur.....	14
Tabelle 3: Eigenmittelentwicklung.....	14
Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	15
Tabelle 5: Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers.....	16
Tabelle 6: Eigenmittelstruktur für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken	19
Tabelle 7: Gesamt- und Kernkapitalquoten.....	19
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen.....	21
Tabelle 9: Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten.....	22
Tabelle 10: Gliederung der verschiedenen Risikopositionen nach Restlaufzeiten.....	22
Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge.....	23
Tabelle 12: Überfällige und wertgeminderte Forderungen nach Art der Gegenpartei, inklusive allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen sowie der hiermit verbundenen Aufwendungen.....	23
Tabelle 13: Überfällige und wertgeminderte Forderungen nach Ländern, inklusive allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen sowie der hiermit verbundenen Aufwendungen.....	23
Tabelle 14: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten gegliedert nach Risikopositionen.....	26
Tabelle 15: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.....	28
Tabelle 16: Risikopositionswerte der CRR - Verschuldungsquote.....	29
Tabelle 17: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen.....	30
Tabelle 18: Offenlegung qualitativer Elemente.....	30

1 Allgemeine Informationen

Mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) wurden international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert und in nationales Recht überführt. Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken.

Die in Teil 8 der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt mindestens auf jährlicher Basis im Rahmen eines Offenlegungsberichts.

Die European Banking Authority (EBA) hat Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2014/14) heraus gegeben. Der vorliegende Offenlegungsbericht wird im Einklang mit den genannten Leitlinien veröffentlicht.

1.1 Anwendungsbereich

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung sind grundsätzlich gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die EU-Mutterinstitute, welche die Pflichten nach Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage erfüllen müssen.

Da die Bethmann Bank („die Bank“) als bedeutendes Tochterunternehmen der ABN AMRO eingestuft wurde, findet hier Art. 13 Abs. 1 Satz 2 CRR Anwendung. Folglich werden Informationen nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 auf Einzelbasis offengelegt. Alle weiteren geforderten Offenlegungsanforderungen werden auf der Homepage der ABN AMRO (www.abnamro.com) auf konsolidierter Basis offengelegt.

Gemäß Art. 433 CRR müssen Institute die von Art. 435 ff. CRR geforderten Informationen mindestens auf jährlicher Basis veröffentlichen.

Das BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) fordert darüber hinaus, dass Institute die Angemessenheit der Häufigkeit beurteilen und ggfs. kürzere Offenlegungszyklen vorsehen (Consultation Papers EBA/GL/2014/14).

Da der Bank keine Sachverhalte vorliegen, die für eine Verkürzung des Offenlegungsintervalls sprechen, wird jeweils auf den 31.12. e. J. ein Offenlegungsbericht mit den in Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR definierten Inhalten sowie ein Vergütungsbericht veröffentlicht.

Die Informationen des Offenlegungsberichts basieren auf den Daten der lokalen Rechnungslegung. Dabei werden die nach der Offenlegungsanforderungen in Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR geforderten Bilanzdaten des geprüften Abschlusses herangezogen.

Alle quantitativen Angaben werden in diesem Offenlegungsbericht in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle angegeben. Soweit es zu Abweichungen zwischen ausgewiesenen Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile in einer Tabelle kommt, handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Die Bethmann Bank AG veröffentlicht diesen Offenlegungsbericht auf Ihrer Homepage. (www.bethmannbank.de).

1.2 Geschäftstätigkeit der Bethmann Bank AG

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1, 2 bis 5 und Nrn. 7 bis 10 KWG sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 1a sowie Nrn. 1c bis 5 und 7 KWG.

Der Schwerpunkt der geschäftlichen Betätigung der Bank liegt in der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung für gehobene Privatkunden sowie juristische Personen mit vergleichbarem Anlageverhalten (z. Bsp. Stiftungen, Family Offices, Vermögensverwalter u.ä) und bietet ergänzend die Produkte bzw. Dienstleistungen „Kreditgeschäft“, „Immobilienvermittlung“ sowie die Beratung von „Erbschaften und Stiftungen“ an.

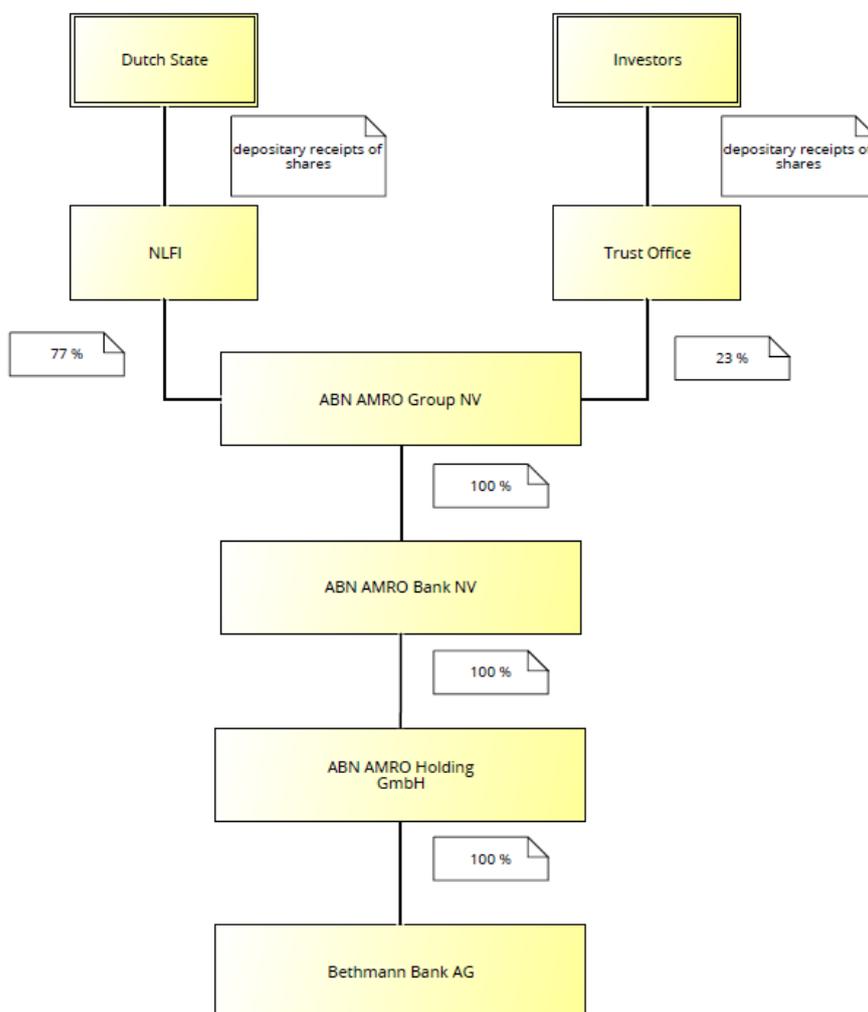
2 Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs.1 Satz 1 KWG)

2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Bethmann Bank AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktienrecht mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Abteilung B unter dem Aktenzeichen HRB 57565 registriert.

Die Bank betreibt in Deutschland 12 Niederlassungen (Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Nürnberg, München). Ausländische Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Die Bethmann Bank AG ist bedeutendes Tochterunternehmen der ABN AMRO Bank N.V. im Sinne der Offenlegungsanforderungen nach Art. 13 Abs. 1 CRR.



Die ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH hält 100 % der Anteile der Bethmann Bank AG. Die ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH gehört zu 100 % der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch.

Zwischen der Bethmann Bank AG und der ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen den Gesellschaften am 14. Februar 2012 geschlossen wurde.

Des Weiteren besteht seit dem 16. November 2010 zwischen der ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH und der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zu den Verwaltungsorganen der Gesellschaft zählen insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die aktuelle Zusammensetzung dieser beiden Gremien ist auf der Homepage der Bethmann Bank AG veröffentlicht.

2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Bank verfügt über eine Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten klar regelt und den Anforderungen an die Funktionstrennung i.S.d. § 25c Abs. 3 Nr. 1 KWG Rechnung trägt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie Regelungen zur Vertretung der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan niedergelegt. Die Funktionstrennung zwischen den am operativen Geschäft (Markt) und am Überwachungsprozess (Marktfolge) beteiligten Einheiten ist bis auf Ebene des Vorstands sichergestellt. Es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Die Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie des vom Aufsichtsrat gebildeten Audit, Risk und Compliance Committee (ARCC) sind in der Satzung sowie in den jeweiligen Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen dokumentiert. Darüber hinaus existieren verschiedene Gremien (u.a. Kreditausschuß, Asset & Liability Committee (ALCO), Operational Risk Committee (ORC)) zur Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Risiken.

Der Vorstand ist für die Führung der Bethmann Bank unter der Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Risikosituation sowie über sonstige Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung.

Die Bethmann Bank hat eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet.

Der Aufbau des internen Kontrollsystems und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten einschließlich der Vertretungsregelungen und Funktionstrennung für die wesentlichen Organisationseinheiten sind in Organisationsrichtlinien (Instruction Manuals „IM“) beschrieben.

Darüber hinaus werden die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter durch Stellenbeschreibungen dokumentiert. Die Bethmann Bank hat für alle Stellen Kompetenzen bzw. operative Limite vorgegeben, mit den Art und Umfang der getätigten Geschäfte begrenzt bzw. zusätzliche Genehmigungspflichten eingeführt werden. Darüber hinaus wird mit dem unternehmensweiten Product-Approval-Process sichergestellt, dass Aktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten erst nach Genehmigung sämtlicher prozessbeteiligter Stellen durchgeführt werden.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016 (vor Feststellung)			Bilanzpositionen zum 31.12.2016 (nach Feststellung)		
in Mio €			in Mio €		
Hartes Kernkapital	Eingezahlte Kapitalinstrumente	20,0	Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital	20,0
	Sonstige Rücklagen	384,3		Kapitalrücklage	384,3
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,6	
Abzugspositionen im harten Kernkapital	Geschäfts- oder Firmenwert	26,0	Goodwill	18,9	
	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	52,9	Firmenwert	35,0	
			Software	3,6	
Summe		351,9			373,3

Tabelle 1: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die Abweichungen resultieren im wesentlichen aus der Berücksichtigung der Abschreibungen in den Abzugspositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Beträge der Eigenmittelpositionen

Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1).

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der Bethmann Bank in Höhe von 20 Mio. €, das in 20.001.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 384,3 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 26,5 Mio. €.

Die Bank bringt immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR in Höhe von TEUR 78.923 in Abzug. Hierbei handelt es sich um Geschäfts- und Firmenwerte gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 113 CRR in Höhe von TEUR 25.989 und um sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 52.934.

Eigenmittelstruktur

Nachfolgende Tabellen 2 und 3 stellen die Eigenmittelstruktur der Bethmann Bank während der Übergangszeit dar.

Bemerkung: Angaben zu „Beträgen die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder einen vorgeschriebenen Restbetrag gemäß CRR darstellen“ (Tabelle 2; letzte Spalte) ergaben sich nicht, weshalb auf eine spezifische Übergangsrechnung in diesem Kontext verzichtet wurde.

Eigenmittelstruktur In Mio. €	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebe ner Restbetrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammkapital	20,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,5	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
	Sonstige Rücklagen	384,3	26 (1) (e)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	430,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	78,9	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	31,6	481
	davon: ...		481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-31,6	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	78,9	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	351,9	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	31,6	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	-	468
	davon: ...	-	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-31,6	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	351,9	
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
	Ergänzungskapital	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	351,9	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)

	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.919,4	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,33	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,33	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,33	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,125	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,21	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	NM	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,1	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20,5	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelentwicklung

Nachfolgende Tabelle 1 stellt die Eigenmittelentwicklung der Bethmann Bank im Vergleich zum Vorjahr (jeweils vor Feststellung) dar:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (in Mio. €)	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET1)	351,9	337,7	+14,2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
Kernkapital	351,9	337,7	+14,2
Ergänzungskapital (T2)			
Eigenmittel	351,9	337,7	+14,2

Tabelle 3: Eigenmittelentwicklung

3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Bethmann Bank dar:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Bethmann Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Nein
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 Mio EUR
9	Nennwert des Instruments	20 Mio EUR
9a	Ausgabepreis	20 Mio EUR
9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	HGB
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
Kupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Nein
18	Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht anwendbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmal	Nicht anwendbar
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die vollständigen Bedingungen der begebenen Instrumente sind in der Satzung der Bethmann Bank AG dokumentiert.

3.4 Antizyklische Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) (gemäß § 10d KWG), als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Ziel ist, dass die Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Die Höhe des vorzuhaltenden antizyklischen Kapitalpuffers ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der jeweils länderspezifisch festgelegten Quoten, die durch die BIS veröffentlicht werden. Banken sind verpflichtet, die Anforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers sowie eine geographische Aufschlüsselung, die der Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zugrunde liegt, offenzulegen. Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit der „Allgemeinverfügung betreffend die Festlegung der Quote für den Antizyklischen

Kapitalpuffer gemäß § 10d Abs. 3 Satz 2 KWG“ vom 28. Dezember 2015 hat die BaFin die Quote für Deutschland mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 0 % festgelegt.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Entsprechend den Anforderungen nach Art. 440 CRR werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt.

Zeile	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Spalte 010
010	Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva)	1.919,4
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0 %
030	Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Tabelle 5: Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers

Da die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 0 % beträgt, wird auf die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Art. 440 Abs. 1 lit. a CRR i.V.m. Art. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1555 verzichtet.

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.1 Internes Kapitalmanagement

Im Rahmen des Kapitaladäquanzprozess wird die Risikotragfähigkeit der Bethmann Bank gemäß MaRisk überwacht und nachhaltig gesichert. Zur Sicherstellung der Kapitalunterlegung über den Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzeptes hinausgehend, hat die Bethmann Bank als festen Bestandteil des Strategieprozesses einen Kapitalmanagement- und Kapitalplanungsprozesses eingerichtet. Mit diesem werden insbesondere zwei Ziele verfolgt: Erstens den künftigen Kapitalbedarf mit seinen Ursachen aufzuzeigen. Zweitens soll er bei identifizierten Lücken eine solide Entscheidungsbasis zum Ableiten von notwendigen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Der zukunftsgerichtete Kapitalplanungsprozess ist eine Ergänzung des Risikotragfähigkeitskonzeptes, um die Fähigkeit, die eigenen Risiken auch in Zukunft tragen zu können, angemessen zu überwachen und zu planen. Bei der Kapitalplanung geht es darum, etwaigen Kapitalbedarf (ökonomisch und regulatorisch), der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus ergeben könnte, rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Als Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit verwendet die Bethmann Bank einen Fortführungsansatz („Going-Concern-Ansatz“). Dieser zielt darauf ab, dass das Institut unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen noch fortgeführt werden könnte, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten Risikodeckungspotenzial durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden.

Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Bethmann Bank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Im Rahmen der Budget- und Kapitalplanung wird die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt.

Ökonomisches Kapital (Risikodeckungsmasse)

Für Zwecke der Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit stellt die Bethmann Bank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) der verfügbaren ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenüber und meldet diese der Aufsicht der Bank. Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz ergibt sich aus dem aufsichtlichen Eigenkapital abzüglich des Kapitals, das für die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erforderlich ist. Dies umfasst die Kapitalanforderungen nach Art. 92 CRR, die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG sowie weitere durch die Aufsicht auferlegte Kapitalanforderungen. Der Bethmann Bank wurde in einem Schreiben vom 20. November 2015 von der EZB- aufgefordert, zusätzliches Eigenkapital von 1,5% der risikogewichteten Aktiva vorzuhalten.

Zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse werden geplante oder aufgelaufene Verluste vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Aus der Risikodeckungsmasse werden die Limite für die jeweiligen Risikoarten vergeben. Das Risikopotenzial der jeweiligen Risikoart wird dem Limit der Risikoart gegenüber gestellt. Die verbleibende Risikodeckungsmasse bildet den Going Concern Puffer. Dieser kann zur ultimativen Deckung nicht quantifizierter Risiken herangezogen werden.

Die Quantifizierung des Risikopotenzials erfolgt für das klassische Adressausfallrisiko, das Operationelle Risiko und das Marktrisiko auf Basis der Ergebnisse aus den Modellen der ABN AMRO Gruppe. Für die Ermittlung des Risikopotenzials aus Intragruppenforderungen, das Geschäftsrisiko und das Beteiligungsrisiko hat die Bethmann Bank eigene Modelle entwickelt. Eine Überprüfung der Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken werden im Rahmen der Überprüfung von Modellrisiken mindestens jährlich durchgeführt.

Die Bethmann Bank rechnet im Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von mindestens 99%. Abweichend davon, basiert das Adressenausfallrisiko auf einem Konfidenzniveau von 99,95%, da dieses Konfidenzniveau von der niederländischen Bankenaufsicht gefordert wird. Der Risikohorizont ist ein Jahr.

Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Somit wird implizit eine Korrelation von 1 angenommen.

Zusätzlich zu dem Going-Concern-Ansatz werden mindestens quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Einzelstresstests werden summiert und dem aufsichtlichen Eigenkapital gegenübergestellt (Going-Concern-Ansatz). Ein Abzug von Kapitals, das für die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erforderlich ist, erfolgt in diesem Ansatz nicht.

Regulatorischer Kapitalbedarf

Verfahren zur regulatorischen Eigenmittelunterlegung:

- Adressenausfallrisiko: Die Bank verwendet ausschließlich den Kreditrisikostandardansatz zur Berechnung ihrer Kreditrisikopositionen.
- Marktrisiko: Die Bank legt bei der Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken den Marktrisikostandardansatz zugrunde. Neben bestimmten Positionsrisiken setzt sich das Marktrisiko in erster Linie aus Fremdwährungsrisiken zusammen.
- Operationelles Risiko: Die Bank verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko.
- Abwicklungsrisiko: Standard nach CRR
- CVA-Risiko: Risiken aus der CVA Risk Charge sind für die Bank nicht relevant.

4.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 c – f CRR)

Der Gesamtrisikobetrag der Bank betrug zum 31. Dezember 2016 1.919,4 Mio. €, was einen Anstieg in Höhe von 44,3 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2015 bedeutet. Die Veränderung ist in erster Linie auf das durch die höhere Bemessungsgrundlage aus der Integration des CS Private Banking gestiegene operationelle Risiko zurückzuführen.

Folgende Tabelle zeigt die Eigenkapitalanforderungen der Bethmann Bank:

Stichtag 31.12.2016	Risikogewichteter Positionswert in Mio. €	Eigenmittelan- forderung in Mio. €
Gesamtrisikobetrag	1.919,4	153,6
Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	1.645,4	131,6
Kreditrisiko - Standardansatz	1.642,8	131,4
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
- Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-
- Öffentliche Stellen	5,0	0,4
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
- Internationale Organisationen	-	-
- Institute	1.113,5	89,1
- Unternehmen	270,8	21,7
- Mengengeschäft	25,5	2,0
- Durch Immobilien besicherte Positionen	78,4	6,3
- Ausgefallene Risikopositionen	14,2	1,1
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
- Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
- Verbriefungspositionen	-	-

- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
- Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
- Beteiligungen	72,8	5,8
- Sonstige Positionen	62,7	5,0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz	-	-
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	2,5	0,2
Abwicklungsrisiko	4,6	0,4
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	-	-
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	4,6	0,4
Marktrisiko	1,1	0,1
- Standardansatz	1,1	0,1
Davon: Positionsrisiko aus Schuldtiteln	NM*	NM
Davon: Positionsrisiko aus Aktieninstrumenten	NM	NM
Davon: Eigener Ansatz für Positionen in OGA	NM	NM
Davon: Fremdwährungsrisiko	1,1	0,1
- Interner Modell-Ansatz	-	-
Operationelle Risiken	268,3	21,5
- Basisindikatoransatz	268,3	21,5
- Standardansatz	-	-
- Fortgeschrittener Messansatz (AMA).	-	-

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken

* nicht materiell

4.3 Kapitalquoten

Die Ermittlung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten erfolgt seit dem 1. Januar 2014 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV).

Für das Jahr 2016 liegen die Mindestanforderungen der Kapitalquoten für die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) bei mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) bei 6,0 % und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) bei 8,0 %. Die Einhaltung der Kapitalquoten gilt für die Bethmann Bank AG auf Einzelinstitutsebene.

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote betragen folgende Werte:

Stichtag 31.12.2016	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
konsolidierte Bankengruppe		
Einzelinstitut	18,33	18,33
Teilkonzerne / Tochterunternehmen	-	-

Tabelle 7: Gesamt- und Kernkapitalquoten

5 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

5.1 Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)

Die Bethmann Bank definiert eine Risikoposition als „überfällig“, wenn der Kreditnehmer der von der Bank festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen bzw. der finanziellen Verpflichtung mehr als 90 Tage nach der festgesetzten Frist nicht nachgekommen ist.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, sobald es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass der Kreditnehmer seinen finanziellen Verpflichtungen nachhaltig nachkommen kann, der Kreditnehmer Insolvenz angemeldet hat oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wurde.

5.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)

Die EWB waren in 2016 weiter rückläufig. Durch den Verkauf einer wertberichtigten Forderung konnte die Bank einen Veräusserungsgewinn erzielen. Die Neubildung von Wertberichtigungen lag weit unter dem für 2016 geplanten Budget, welches für 2017 gekürzt wurde.

Grund für den verhältnismäßig niedrigen Bestand an Einzelwertberichtigungen ist das weitgehend durch liquide Sicherheiten gedeckte Kreditgeschäft mit moderaten Risikoprofil. Hedging-Instrumente werden nur als Absicherungsgeschäfte eingesetzt. Das Lombardkreditgeschäft als Hauptbestandteil des Kreditbuches zeichnet sich zudem durch einen moderaten Leverage aus, sodass durch Marktschwankungen verursachte Wertveränderungen nahezu vollständig kompensiert werden können.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die Abteilung Financial Restructuring & Recovery ist für die Sanierung und Abwicklung von gefährdeten Engagements zuständig.

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen.

Verantwortlich für die Überprüfung der Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen ist die Abteilung Credit & Market Risk Management.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der Einzelwertberichtigungsvorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Bei Erfüllung der Kriterien für die Bildung einer Risikovorsorge wird der entsprechende Wertminderungsverlust berechnet. Der Buchwert des betroffenen Kredites wird um diesen Betrag gemindert und der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst. Sobald keine Aussicht mehr auf Rückzahlung des Kredits besteht, wird die betroffene Wertberichtigung abgeschrieben. Die Bewertung von Wertminderungen der jeweiligen Engagements erfolgt im Geschäftsbereich Credit & Market Risk Management.

5.3 Risikopositionen (Artikel 442c – i CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Der Ausweis der Buchwerte (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR erfolgt als Jahresdurchschnitt, einschließlich der außerbilanziellen Positionen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen stellt sich wie folgt dar:

Stichtag 31.12.2016	Gesamtes Bruttokreditvolumen zum Stichtag	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>
Zentralregierungen	1.149,4	748,4
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	67,3	80,7
Sonstige öffentliche Stellen	282,1	293,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	28,5	20,6
Internationale Organisationen	25,0	25,0
Institute	5.503,8	5531,8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	1.271,9	1298,1
Mengengeschäft	351,3	292,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	229,1	234,6
Investmentanteile		
Sonstige Positionen	124,7	123,0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Überfällige Positionen	10,2	21,2
Gesamt	9.043,3	8.668,8

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen

Quelle: COREP-Meldebogen; Durchschnittsbetrag: Summe aller Quartale dividiert durch 4

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein.

Nachfolgend wird die Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten¹ dargestellt:

Geografische Hauptgebiete	Deutschland	Niederlande	Sonstige
	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>
Zentralregierungen	1.021,4	101,9	26,1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	67,3		
Sonstige öffentliche Stellen	143,6		138,5
Multilaterale Entwicklungsbanken			28,5

¹ Geografische Hauptgebiete sind hier solche Gebiete in denen die dort belegenen Risikopositionen 10% ihrer Bilanzsumme ausmachen.

Internationale Organisationen			25,0
Institute	85,4	5.276,8	141,6
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen			
Unternehmen	1165,2	1,5	105,2
Mengengeschäft	336,4	0,2	14,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	225,4	3,7	
Investmentanteile			
Sonstige Positionen	97,0	2,2	25,5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Überfällige Positionen	9,7	0,5	
Gesamt	3.151,4	5.386,8	505,1

Tabelle 9: Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Gegliedert nach Restlaufzeiten, stellt sich die Gliederung der verschiedenen Risikopositionen wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Tgl. fällig	< = 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	961,3	5,7	182,4			1.149,4
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		50,6	16,7			67,3
Sonstige öffentliche Stellen		188,9	93,2			282,1
Multilaterale Entwicklungsbanken			28,5			28,5
Internationale Organisationen			25,0			25,0
Institute	4.864,3	350,8	141,5	129,8	17,4	5.503,8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen						
Unternehmen	529,5	204,3	162,1	7,4	368,6	1.271,9
Mengengeschäft	80,2	20,6	0,7	0,3	249,4	351,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	67,5	87,0	34,2	18,7	21,7	229,1
Investmentanteile						
Sonstige Positionen					124,7	124,7
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Überfällige Positionen	9,6				0,6	10,2
Gesamt	6.512,4	907,9	684,3	156,2	782,5	9.043,3

Tabelle 10: Gliederung der verschiedenen Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Verteilung der Risikopositionen in Branchen

Die Risikopositionen konzentrieren sich auf die Bereiche Privatkunden und Dienstleistungen. Risikopositionen mit Klein- und mittelständischen Unternehmen bestehen in einem Umfang von 489,3 Mio. €

Entwicklung der Risikovorsorge

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge der Bethmann Bank dargestellt:

	<i>Anfangsbestand der Periode</i>	<i>Fortschreibung in der Periode</i>	<i>Auflösung</i>	<i>Verbrauch</i>	<i>wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen</i>	<i>Endbestand der Periode</i>
	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>
EWB /pEWB	3,5	1,2	1,3	2,3	0	1,1
PWB	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge

Überfällige Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Art der Gegenpartei und geografischen Gebieten

Im Nachfolgenden werden die wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen, aufgliedert nach Art der Gegenpartei und geografischen Gebieten dargestellt.

<i>in Mio. €</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Brutto Buchwerte		Spez. Kreditrisikoanpassung	Allg. Kreditrisikoanpassung	Abschreibungen	Aufwendungen	Netto Buchwerte
	Wertgeminderte Positionen	Überfällige Positionen					a+b-c-d
Unternehmen außerhalb der Finanzbranche	5,3	0	1,1	0	0	0	4,2
Gesamt	5,3	0	1,1	0	0	0	4,2

Tabelle 12: Überfällige und wertgeminderte Forderungen nach Art der Gegenpartei, inklusive allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen sowie der hiermit verbundenen Aufwendungen.

<i>in Mio. €</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Brutto Buchwert		Spez. Kreditrisikoanpassung	Allg. Kreditrisikoanpassung	Abschreibungen	Aufwendungen	Netto Buchwerte
	Wertgeminderte Positionen	Überfällige Positionen					a+b-c-d
Deutschland	5,3	0	1,1	0	0	0	4,2
Gesamt	5,3	0	1,1	0	0	0	4,2

Tabelle 13: Überfällige und wertgeminderte Forderungen nach Ländern, inklusive allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen sowie der hiermit verbundenen Aufwendungen.

Die direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 0,8 Mio. €

6 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (453 CRR)

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von der Bethmann Bank implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Bethmann Bank Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Anrechnung von Sicherungsinstrumenten

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen und Depots im eigenen Haus
 - Bareinlagen und Depots bei anderen Kreditinstituten
 - Grundschulden

Die Bethmann Bank nutzt zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den Kreditrisikostandardansatz sowie die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten.

Bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern handelt es sich um die Konzernmutter ABN AMRO, die uns für Kreditnehmer innerhalb des Konzerns im Auftrag des Kreditnehmers Garantien für im Hause Bethmann Bank AG ausgereichte Finanzierungen stellt. Daneben hat die Bank auch im Einzelfall Garantien von Drittbanken, die eine hinreichende Bonität aufweisen, akzeptiert. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Adressen durch den Bereich Credit and Market Risk Management. Kreditderivatgegenparteien hat die Bank nicht.

Risikokonzentrationen treten nicht als eigenständige Risikoart in Erscheinung, sondern sind immer in Verbindung mit anderen Risiken zu sehen. Sie können aufgrund der besonders starken Gewichtung eines Risikofaktors bzw. einer positiven Korrelation verschiedener Risikofaktoren das Gesamtrisiko erhöhen. Aus diesem Grund erfolgt eine Identifizierung von Risikokonzentrationen im Rahmen der Risikoinventur. Dabei können Risikokonzentrationen auf zwei Ebenen vorliegen

- Intra- Risikokonzentrationen: Konzentrationen innerhalb einer Risikoart und
- Inter-Risikokonzentrationen: Risikoartenübergreifende Konzentrationen.

Bethmann Bank überwacht regelmäßig mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der größten Kreditnehmer, der Sicherheitenkonzentrationen und darüber hinausgehende risikoartenübergreifende Risiken.

Für EUREX-Geschäfte nutzt die Bethmann Bank AG als Clearing-Mitglied die Zentrale Gegenpartei.

Aufrechnungsmöglichkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten werden insbesondere aus einer individuellen Nettingvereinbarung mit der Muttergesellschaft ABN AMRO Bank N.V. Amsterdam gemacht. Darüber hinaus werden Master-Agreements für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting von Derivatprodukten eingesetzt.

Nachfolgende Tabelle stellt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten, gegliedert nach Risikopositionen, dar:

Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Standardansatz			
Zentralstaaten und Zentralbanken			
Regionale und lokale Gebietskörperschaften			
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	16,0		
Unternehmen	691,6		100,1
Mengengeschäft	199,7		0,6
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15,1		
Ausgefallene Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundenen Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen			
Beteiligungspositionen			
Sonstige Posten			
Gesamt	922,4		100,7

Tabelle 14: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten gegliedert nach Risikopositionen

7 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Informationen zur Leverage Ratio sind gemäß Art. 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Absatz 23 lit. c sowie Abs. 26 lit. b EBA/GL/2014/14 offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Art. 429, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Derzeit ist gemäß den Vorgaben der CRR/CRDIV keine gesetzlich verbindliche Verschuldungsquote vorgesehen. Ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission vom 23. November 2016 empfiehlt eine Mindestquote von 3 %.

Die Verschuldungsquote der Bethmann Bank AG wird wie bereits im Vorjahr auf Basis des Kernkapitals ohne Berücksichtigung von Übergangsvorschriften berechnet und offengelegt. Aufgrund der in der Bank vorhandenen Positionen ergaben sich jedoch zwischen den beiden Ansätzen keine Differenzen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Derivatepositionen wird auf Basis der regulatorischen Marktbewertungsmethode berechnet.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ist für die Bethmann Bank AG nicht relevant.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für außerbilanzielle Risikopositionen basiert auf den Gewichtungsfaktoren gemäß dem Kreditrisikostandardansatz, wobei ein Gewichtungsfaktor von 10 % als Untergrenze angesetzt wird.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für andere Bilanzposten wird anhand des Bilanzwertes, unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen aufgrund der vom Kernkapital abgezogenen Positionen, berechnet.

Verschuldungsquote LRSum

Stichtag 31.12.2016	Ausgewiesener Betrag In Mio €
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	8.362,2
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	161,0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-

Sonstige Anpassungen	-31,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.491,9

Tabelle 15: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Verschuldungsquote LRCom

Stichtag 31.12.2016	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
	<i>in Mio €</i>
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	8.373,7
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	78,9
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	8.294,8
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in barerhaltene Nachschüsse)	7,6
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	28,4
EU-5a Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
Derivative Risikopositionen insgesamt	36,1
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	-

Andere außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	747,5
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	586,5
Andere außerbilanzielle Risikopositionen insgesamt	161,0
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)) (Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	351,9
Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.491,9
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	4,14
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 16: Risikopositionswerte der CRR - Verschuldungsquote

Verschuldungsquote LRSpl

Stichtag 31.12.2016	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
	in Mio €
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.373,7
Risikopositionen des Handelsbuchs	0,2
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	8.373,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.527,4
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	24,9
Institute	5.574,0
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	207,6
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	100,8

Unternehmen	774,3
Ausgefallene Positionen	8,9
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	155,8

Tabelle 17: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

Verschuldungsquote LRQua

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende, stichtagsbezogene Beobachtung der (Ist) Leverage Ratio. Die Steuerung orientiert sich an der aufsichtsrechtlichen Richtgrösse von 3%.
Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag zum 31. Dezember 2016 bei rund 4,14 % im Vergleich zu 4,25 % zum Stichtag 31. Dezember 2015. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Tabelle 18: Offenlegung qualitativer Elemente

8 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Bezüglich der Angaben zur Vergütung wird auf die Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der Homepage der Bethmann Bank AG hingewiesen.